stadtwerke ochtrup®

SICHER. STARK. VERBUNDEN.

Immer gut ankommen, mit LokalStrom.

AKTION KLIMASCHUTZ · OCHTRUP MACHT MIT · CO_2-FREIER STROM · ERNEUERBARE ENERGIE

LokalStrom mobil

100 % Ökostrom für Elektrofahrzeuge

- Schutz der Umwelt
- Stärkung der Region
- Fairer Preis
- Jahrzehntelange Erfahrung
- Berater vor Ort

Die Preise gelten ausschließlich für Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen. Es ist ein separater Zähler zu installieren.
Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Preise (gültig ab 01.01.2021)	**netto**	**brutto**
I. Grundpreis	46,22 €/Jahr	55,00 €/Jahr
II. Messentgelte staatlich und regulatorisch veranlasst, der angewandte Preis richtet sich nach der verbauten Messtechnik		
1. konventionelle Messeinrichtung	9,72 €/Jahr	11,57 €/Jahr
2. Moderne Messeinrichung	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
3. Intelligentes Messsystem		
0 bis einschließlich 2.000 kWh	19,33 €	23,00 €
2.001 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21 €	30,00 €
3.001 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61 €	40,00 €
4.001 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42 €	60,00 €
6.001 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03 €	100,00 €
10.001 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24 €	130,00 €
20.001 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86 €	170,00 €
50.001 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07 €	200,00 €
III. Gesamtarbeitspreis *	20,80 ct/kWh	24,75 ct/kWh
Abschaltzeiten	10:45 - 12:45 Uhr und 17:45 - 19:45 Uhr	

Der Arbeits- und Grundpreis enthält den Energiepreis, die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe und die Kosten für Abrechnung.

* Der Gesamtarbeitspreis netto setzt sich zusammen aus:

Arbeitspreis	11,157 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	6,500 ct/kWh
KWKG-Zuschlag	0,254 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,432 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage	0,395 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,009 ct/kWh
Summe	**20,797 ct/kWh**

Bildquellen: stock.adobe.com

stadtwerke ochtrup®

SICHER. STARK. VERBUNDEN.

Gesamtarbeitspreis (gültig ab 01.01.2021)

Der Gesamtarbeitspreis netto setzt sich zusammen aus:

1. **Stromsteuer**
   Die Stromsteuer beträgt netto z. Zt. 2,05 ct/kWh. Ändert sich die Stromsteuer, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend.

2. **EEG-Umlage**
   Die Belastungen aus dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) betragen netto z. Zt. 6,50 ct/kWh. Ändert sich die EEG-Umlage, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend.

3. **KWKG-Zuschlag**
   Die Belastungen aus dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) betragen netto z. Zt. 0,254 ct/kWh. Ändert sich der KWKG-Zuschlag, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend.

4. **§ 19-StromNEV-Umlage**
   Die Belastungen aus § 19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) betragen netto z. Zt. 0,432 ct/kWh. Ändert sich die Umlage nach § 19 StromNEV, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend.

5. **Offshore-Haftungsumlage**
   Die Belastungen nach § 17f Abs. 5 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) betragen z.Zt. netto 0,395 ct/kWh. Ändert sich die Offshore-Haftungsumlage, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend.

6. **Abschaltbare-Lasten-Umlage**
   Die Belastungen aus §18 Abs. 1 AbLaV betragen z.Zt. netto 0,009 ct/kWh. Ändert sich die Abschaltbare-Lasten-Umlage, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend.

7. **Umsatzsteuer**
   Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.